

Vergaberichtlinien für Stipendien des Vereins Freundeskreis der Schlosskonzerte Osthessen

Präambel

Satzungszweck des Vereins Freundeskreis der Schlosskonzerte Osthessen ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird primär verwirklicht durch die Vergabe von Stipendien an junge, talentierte Musikerinnen und Musiker.

Gemäß der aktuellen Vereinsatzung ist der Vorstand des Vereins dafür zuständig, unter Beratung durch das Kuratorium und unter Beachtung des § 3 Nr. 44 EStG die Vergaberichtlinien für Stipendien aufzustellen. Dies vorausgeschickt stellt der Vereinsvorstand die folgenden Kriterien für die Vergabe der Stipendien auf:

Vergaberichtlinien

1. Verfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand des Vereins auf Vorschlag der jeweiligen Dozenten. Die Entscheidungen werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig und insbesondere von den potentiellen Stipendiaten nicht anfechtbar.

2. Künstlerische Kriterien

Stipendien werden vergeben an Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie an junge Musikerinnen und Musiker, die durch ihre ausgeprägte hohe musikalische Persönlichkeit und Leistung auffallen. Diese gesteigerte musikalische Präsenz muss sich an folgenden künstlerischen Aspekten orientieren:

- außergewöhnliche geistige, musikalische, technische oder interpretatorische Fähigkeiten
- eine außergewöhnliche Ausstrahlung auf das Publikum

3. Materielle Kriterien

Stipendien dürfen nur nach Maßgabe dieser Richtlinien vergeben werden. Der Betrag des Stipendiums darf nicht über das hinausgehen, was der Stipendiat zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes und zur Deckung seines Ausbildungsbedarfs benötigt.

Durch die Vergabe des Stipendiums darf der Empfänger nicht zu einer direkten künstlerischen Gegenleistung verpflichtet werden.